



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Oestreich unter Metternich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Österreich unter Metternich.

Zeitgenössische Geschichte von Dr. Adolf Schmidt, Professor an der Universität Zürich. — 1) Frankreich von 1815 bis 1830. 2) Österreich von 1830 bis 1848. — Berlin, Dunder und Humblot. —

Diese Mittheilungen gehören zu dem Anziehendsten und Geistvollsten, was in den letzten Jahren über den Gegenstand veröffentlicht worden ist. Zu Grunde liegen die Berichte der eidgenössischen Bevollmächtigten in Wien und Paris, die manches enthüllen, was der Presse unbekannt oder unverständlich blieb; doch hat der Verfasser dabei auch die übrigen zum Theil seltenen Quellen zu Rathe gezogen und namentlich über die Zustände Österreichs von 1830—1848 ein abgerundetes Gemälde zu Stande gebracht, so weit das möglich ist, wo die Hauptquellen noch immer unzugänglich sind. Den ersten Abschnitt des Buchs, die französischen Zustände vor der Julirevolution, übergehen wir, da diese bereits vielfältig anderwärts beleuchtet sind.

Wie sich noch in unsrer aufgeklärten Zeit der Dessenlichkeit Mythen bilden, zeigt die populäre Vorstellung über das Verhältniß Metternichs zu Kaiser Franz. Fast allgemein sieht man in Metternich eine dämonische Natur, einen Mann von eisernem Willen, der den Kaiserstaat ungefähr in der Weise des Cardinal Richelieu regierte, in Kaiser Franz dagegen einen schwachen aber gutmüthigen Fürsten, der seinen Minister gewähren ließ. In der Wirklichkeit war es anders: Kaiser Franz erinnert in mancher Beziehung, freilich nicht durch den Glanz seiner Herrschaft, an einen stammverwandten Monarchen, den König Philipp II. von Spanien, nur daß sich in Bezug auf die Form die spanische Grandezza in wiener Gemüthlichkeit auflöste. Kaiser Franz war der Herr und Metternich der Diener; freilich ein glänzend begabter Diener, der sich aber doch nur dadurch an der Spitze hielt, daß er in allen ernsthaften Collisionen dem Willen seines Herrn sich fügte. Durch seine Anlage und seine Erziehung ein Diplomat im größten Stil, war er die rechte Hand des Kaisers in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten, aber selbst hier war

sein Wille nicht souverän, sondern nur so weit seine Ideen mit denen des Kaisers übereinstimmten, was nicht durchweg der Fall war. Schon im Charakter bestand ein scharfer Gegensatz. In sittlicher Beziehung hegte Franz die allerstrengsten Grundsätze, Metternich dagegen die allerlaxesten, deren Anwendung zuweilen ans Frivole streifte. Der Kaiser war von Gemüth bis zur Unbeugsamkeit herbe und hart, der Minister bis zur Weichheit biegsam und elastisch. Sagte doch Franz einmal selbst, „im Verzeihen bin ich ein schlechter Christ, es kommt mir gar schwer an; der Metternich ist darin viel milder.“ — Der Kaiser war ein strenger Katholik, geneigt sich jeder Forderung der Kirche zu fügen, und den Jesuiten zugethan; Metternich hatte gar keine Religion, er war entschieden gegen alle Uebergriffe der kirchlichen Gewalt und betrachtete die Jesuiten mit Mißtrauen. Was zu seiner Zeit in diesen Beziehungen geschah, war einer höhern Willensmeinung, was nicht geschah, war ihm zu danken. Der Kaiser war aus Instinct ein unerbittlicher Feind jeder Neuerung, gleichviel welcher Art; Metternich, dem das Interesse über alles ging, bekämpfte nur diejenigen Neuerungen, die man als abgetrozt ansehen konnte. Metternichs Hauptfehler, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, war die moralische Schwäche in der Durchführung dessen, was er als nothwendig oder zweckmäßig erkannte. Auf diese Schwäche sind die wichtigsten Motive seiner Politik zurückzuführen: seine übertriebene Revolutionsangst, seine Liebe zum Frieden um jeden Preis; durch sie wurde seine Besorgniß vor ernstestn Conflicten mit seiner Umgebung bedingt. Was seiner Stellung Dauer gab, war nicht bloß die tief eingewurzelte Meinung, daß er der Unentbehrliche oder der Unvermeidliche sei, sondern eben die Schwäche seiner Natur, vermöge deren er, zumal bei Anlässen, wo jedes Mitglied der kaiserlichen Familie mitreden zu können glaubte, ebenso rasch im Angriff als im Widerstand erlahmte. Er war seiner Natur nach weder Intrigant noch Despot; dazu war er geistig und sittlich viel zu wenig straff geartet, viel zu sehr ein galanter, entgegenkommender und redseliger Lebemann. In der innern Verwaltung wurde er selten gehört und absichtlich fern gehalten. Das war das Gebiet, worin der Kaiser selbst wie ein Bureauchef arbeitete, so emsig, daß er sich das Zeugniß gab, er hätte wol ein brauchbarer Hofrath werden können.

Das politische Princip, das bei dem Kaiser aus der Ueberzeugung, dem Herzen und dem Gewissen hervorgegangen war, entsprang bei Metternich aus der Reflexion, der Erfahrung. Um Oesterreichs Integrität und seine Fortdauer als Großmacht sicher zu stellen, lag ihm vor allem daran, den Bestand der Dinge, die vertragsmäßig geordneten Territorialverhältnisse unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, keinerlei Versuche einseitiger Veränderung zu dulden, auch dem leisesten Trachten der Cabinete nach einer Vermehrung ihrer Macht Widerstand zu leisten. An einem einzigen Punkt der europäischen Verhältnisse rüt-

keln, hieß nach seinem System, Oestreichs Integrität in Frage stellen. Als Diplomat von Fach übertrug er alle Gesichtspunkte seiner auswärtigen Politik auf die innere: er betrachtete die Parteien im Verhältniß zur Staatsgewalt ebenso als rivalisirende Mächte wie die auswärtigen Staaten. Wie jeder Krieg in Europa als ein wenn auch nur indirecter Angriff auf Oestreichs Machtstellung, so wurde jede revolutionäre Bewegung auf irgend einem Punkt von Europa als ein wenn auch nur indirecter Angriff auf die Regierungsgewalt in Oestreich betrachtet. Metternich war nicht eigentlich Absolutist wie sein Herr, sondern nur conservativ. Er spricht sich selbst in einem Brief dahin aus: „Das Ziel in unsern Zeiten ist nichts mehr und nichts weniger als die Aufrechthaltung dessen, was vorhanden ist; darunter verstehen wir nicht nur die alte Ordnung der Dinge, sondern auch alle neuen gesetzlich geschaffenen Institutionen. Die Rückkehr vom Neuen zu dem, was nicht mehr vorhanden, ist mit ebenso viel Gefahr verbunden als der Uebergang vom Alten zum Neuen, beides kann den Ausbruch von Unruhen herbeiführen, welche um jeden Preis zu vermeiden sind.“ So unternahm die Regierung zu seiner Zeit niemals, die doch sehr unbequemen Freiheiten Ungarns zu beeinträchtigen.

Allein der consequenten Durchführung seines künstlichen Friedenssystems war seine eigene Friedensliebe hinderlich. Dem russischen Eroberungszug in der Türkei von 1829 setzte er sehr geistvolle Doctrinen — wie er denn überhaupt gern über sein System sich vernehmen ließ — aber keine Thaten entgegen. Ebenso war es mit der Julirevolution. Schmidt theilt über diese Periode einige sehr bemerkenswerthe Depeschen des schweizer Bevollmächtigten mit. Kaiser Nikolaus war im Anfang zu strengen Mafregeln geneigt; seine Bereittheit war „hauptsächlich durch die bittern Gefühle veranlaßt worden, welche die zu Anfang des Sommers in Sebastopol ausgebrochene Verschwörung in seinem Gemüth zurückgelassen hatte, eine Insurrection, die mit einiger Mühe gedämpft wurde und tiefere Wurzeln gefaßt zu haben scheint, als man im Ausland überhaupt ahnte.“ Metternich ging in der Anerkennung des neuen gesetzlichen Zustandes in Frankreich den übrigen Mächten voran, weil die Legitimität des Thrones nur „bis an die Grenzen der Möglichkeit“ zu vertheidigen sei. Dies war fortan sein Stichwort. Als nach der polnischen Insurrection Kaiser Nikolaus den constitutionellen Staat Polen dem russischen Absolutismus einverleibte, und damit ein russisches Heer hart an die offene östreichische Grenze führte, ließ es sich Metternich in mürrischem Schweigen gefallen.

Warschau war eben gefallen, als Ludwig Napoleon, dessen Entwürfe in Italien gescheitert waren, auf sächsischem Gebiet auf einer Reise nach Polen begriffen war. Ueber die Umtriebe des Bonapartismus, die sich in jener Zeit noch an die Person des Herzogs von Reichstadt knüpften, gibt die schwei-

zer diplomatische Correspondenz, wenn man Montbels Bericht damit vergleicht, beachtenswerthe Aufschlüsse. — Der Zweck des österreichischen Cabinet's war, den Sohn Napoleons als österreichischen Prinzen, vielleicht als künftigen Eugen zu erziehen. Er zeigte entschieden kriegerische Neigungen; der Ruhm seines Vaters war der Leitstern seines Lebens. Als man ihn vor den Antrieben der Bonapartisten warnte, erwiderte er: „Niemals kann der Sohn Napoleons zur verächtlichen Rolle eines Abenteurers herabsteigen.“ Die alten Generale Napoleons wagten es, selbst mit Metternich zu unterhandeln; sie legten ein Programm des projectirten Kaiserreichs vor, das ungefähr der Wirklichkeit von 1852, durchaus aber nicht den offnen Verheißungen der Partei entsprach. Metternich hörte sie an, ging aber nicht darauf ein. „Ohne Bonaparte Bonapartismus machen, ist eine durchaus falsche Idee . . . Gebildet durch die Stetigkeit seiner Triumphe, glaubte Napoleon an sich selbst; aber eine derartige Gewalt konnte nur vorübergehend sein, eben weil sie durch die Beständigkeit der Erfolge bedingt war.“ Der Herzog von Reichstadt, von Unruhe und Ehrgeiz verzehrt, versuchte vergebens bei dem Ausbruch der italienischen Unruhen ein Commando zu erhalten, man ließ ihn nicht aus Wien. Als er am 21. Juli 1832 starb, war der schweizer Artilleriecapitän, der Verfasser der „politischen Träumereien“, Chef der Familie Bonaparte.

Mit besonderer Wachsamkeit verfolgte Metternich alle Nationalitäts- und Einheitsideen; ein Staat schien ihm um so sicherer und mächtiger, je schwächer seine Nachbarn. — Sehr geistvoll setzt A. Schmidt diese Ideen weiter auseinander. — Wo sich große staatliche Massen in antagonistischer Stellung entwickeln, da waltet immer die Tendenz, zwischen sich, an den Ranten und Ecken, schwächere Schöpfungen liegen zu lassen oder zu bilden, die als territoriale Bröckel, als staatliches Geröll, als weiches Geschiebe die Zwecke der Fütterung oder der Polsterung versehn und die harten Zusammenstöße der großen Massen verhindern oder abstumpfen sollen. Darum bedauerte Oestreich von jeher die Beseitigung des polnischen Polsters; darum war es immer gegen eine Zusammenschließung des staatlichen Gerölls an der Donau zu einem compacten und kräftigen Dasein; darum schien ihm nichts erwünschter, als daß in Deutschland die Lockerheit der territorialen Bröckel, in der Schweiz das weiche cantonale Geschiebe aufrecht erhalten bleibe. Dort oder hier eine größere Centralisation zulassen, galt für Oestreich als eine doppelte Beeinträchtigung seiner Sicherheit und seines Einflusses, und Metternich war entschlossen, wie den deutschen Einheitsbestrebungen so auch den schweizerischen die wiener Verträge als unwandelbare Normen entgegenzuhalten. Der Schweiz gegenüber machte er in einer Circularnote vom 5. Juni 1832 an die Großmächte diese Ansichten geltend; um diejenigen Cantone, welche gegen die herrschenden Centralisationsbestrebungen auf Erhaltung der alten Bundes-

einrichtungen bedacht sind, in ihrem Widerstand gegen Neuerungen zu schützen sollte man der Schweiz erklären: wenn sie sich herausnähme, durch Tagungsbeschlüsse die Grundbestimmungen der Verträge von 1815 zu ändern, so würden die Großmächte diesen neuen Zustand als einen rechtlichen nicht anerkennen. — So war im Voraus der „Sonderbund“ unter den Schutz der Großmächte gestellt.

Der Kaiser wie sein Diener beobachteten seit der Julirevolution die Entwicklung der öffentlichen Meinung mit immer größerer Furcht. Das Charakteristische dabei ist, wie A. Schmidt sehr treffend hervorhebt, der Unglaube Metternichs an sein eignes Princip. Lautete doch seine Devise: „die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts; ihren Ungestüm aufhalten zu wollen, würde vergebliches Bemühen sein.“ Unaufhörlich sprach er von dem „Tage der Gefahr;“ die „Rettung“ galt ihm, selbst wo er „hoffen“ zu können glaubte, doch nur als eine Möglichkeit, mehr als einmal sprach er die Behauptung aus, daß es bei diesem oder jenem Anlaß „nur einer unbedeutenden politischen Verwicklung bedurft hätte, um die gesellschaftliche Ordnung völlig umzustürzen.“ Nach der Julirevolution bezeichnete er die Zeit als eine solche, die zur gänzlichen Niederlage der königlichen Gewalt führen könne. Ein paar Jahre später, überall nur eine gegen die monarchischen Institutionen anringende Partei erblickend, rief er den Fürsten zu: „wird den hier und da schon errungenen Erfolgen dieser Partei nicht ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt, so könnte in kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regierungen zerfließen.“ Am Bundestag ließ er mit dünnen Worten die Ueberzeugung verkünden: „in Deutschland gehe die Revolution mit starken Schritten ihrer Reise entgegen.“

Noch Charakteristischer war, daß, wo ein Feuer wirklich brannte — in Belgien, in Polen, in der Türkei — die „Löschanstalten“ ausblieben, daß dagegen, wo ein Schornstein rauchte, die ganze Gegend unter Wasser gesetzt wurde. Ueber das hambacher Fest erklärte Metternich (Mai 1832) dem Bundestagspräsidium, es könne, gut benutzt, das Fest der Guten werden! Das abgeschmackte frankfurter Attentat (3. April 1833) führte zu den karlsbader Beschlüssen, dem Culminationspunkt der Reaction. Metternich, den man in Andenken der napoleonischen Zeit an den deutschen Höfen in allen diplomatischen Angelegenheiten als Orakel ansah, hat der Monarchie mehr geschadet als alle Jakobiner, weil er ihr das Selbstgefühl, den Glauben an ihre Wahrheit nahm.

Vor der Julirevolution hatte Oestreich die kleinen deutschen Fürsten auf das eindringlichste vor dem Eintritt in den preussischen Zollverein gewarnt, obgleich es mit Preußen darin übereinstimmte, daß von Bundeswegen für die

organische Gesetzgebung nichts geschehn könne; nach 1830 gab es seine Opposition auf, um Preußen zu bestimmen, sich allen Repressivvorschlägen Oesterreichs auf dem Bundestag anzuschließen, was ihm in der That gelang. Die Theilnahme Oesterreichs an diesen Bestrebungen behandelte man als eine Chimäre. Der Grund war die Furcht vor jeder Berührung mit dem „Ausland“; der Glaube, daß das commercielle Prohibitivsystem eine nothwendige Ergänzung und eine Stütze des geistigen sei, und das angenehme Gefühl, in aller Ruhe und Behaglichkeit für sich sein und bleiben zu können, ohne sich in einen Strudel unabsehbarer Geschäfte, peinlicher Zweifel und langer Unbequemlichkeiten stürzen zu müssen.

Die Furcht vor allem Neuen, der Argwohn, daß es unvermerkt in seine eigensten Handlungen hereinschlüpfen könne, bewirkte, daß Kaiser Franz überzäh im Erwägen und mehr als langsam im Entschließen wurde. Daher der schleppende Gang der Staatsmaschine; daher die unzähligen endlosen Verzögerungen kaiserlicher Entscheide, ohne daß die Verzögerung an sich einer besondern Ungunst beizumessen war. Von Tag zu Tag kostete es ihn immer größere Mühe, über irgend eine Angelegenheit zum Entschluß zu gelangen; die Zahl der Geschäfte, bei denen seine Unterschrift nothwendig war, grenzte ans Unglaubliche, und da er aus Gewissenhaftigkeit alles auf das genaueste prüfen wollte, so reichte selbst seine unermüdliche „hofrätbliche“ Arbeitsamkeit für den Bedarf bei weitem nicht aus. Die Nummern der auf Erledigung harrenden Anträge hatten sich im Beginn des Jahres 1829 zu vielen Tausenden aufgehäuft, und bei allen Behörden waltete die Klage, daß die dringendsten Maßregeln unterbleiben müßten, weil die kaiserliche Unterschrift nicht zu erlangen sei. Die Maschine gerieth endlich so sehr ins Stocken, daß der Kaiser in der höchsten Noth (März 1829) sich entschließen mußte, einen Theil der Regierungsgeschäfte auf den Kronprinzen zu übertragen.

Von absoluter Regierungsgewalt konnte in den meisten Kronländern nicht wol die Rede sein; die Stände hatten wenigstens die Befugniß, die Regierung in jeder freien Bewegung zu hemmen. Andererseits schnitt die Regierung den Ständen jede freie Wirksamkeit ab. Zwischen den patriarchalischen und absolutistischen Neigungen der Staatsgewalt ergaben sich sehr bedenkliche Widersprüche. Die Scherereien der Censur und die Plackereien im Pächwesen wurden ebenso wenig als gemüthlich empfunden, als die Pedanterien im Schulfach und das Gezänk mit den Ständen; dagegen führte die patriarchalische Maxime zu einer so laxen Observanz in der Handhabung vieler Gebote und Verbote, daß dadurch der Polizei alle Augenblicke ein Schnippchen geschlagen wurde. Darauf bedacht, alles zu beeinflussen, bei den geringfügigsten Angelegenheiten mit ihrer Autorität zu interveniren und selbst die persönlichen Interessen zu bevormunden, erschöpfte die Regierung im Schweiß ihres

Angeichts ihre beste Kraft in den kleinlichsten Vorschriften aller Art, die dann doch größtentheils nicht gehandhabt wurden und unbeachtet blieben, oder gar Spott und Murren erregten. — Der Regierungsorganismus begriff das bunte und weite Getriebe eng unter sich verschlungener Aemter und Behörden, die nach verschiedenen Seiten hin in die Leitung der innern Angelegenheiten eingriffen. Neben dem Staatsrath und den Ministerialconferenzen standen sieben Hofstellen, die collegialisch eingerichtet waren und nach Stimmenmehrheit entschieden; doch konnte durch den Präsidenten die Entscheidung des Collegiums umgangen und die des Kaisers unmittelbar eingeholt werden. Später stellte Kaiser Franz den persönlichen Verkehr mit den Chefs der Hofstellen mehr und mehr ab, ließ sich alles schriftlich vorlegen und zog nur nach Belieben bald diesen bald jenen Conferenzzath zu Rathe. So sanken die Hofstellen zu bloßen Verwaltungsbehörden herab, und jede bewegte sich in ihrem Kreise, ohne Rücksicht auf die Bewegung der andern. Ebenso zerfiel der Staatsrath in seine Sectionen. Die Idee des Gesammtstaatsraths war einzig und allein in der Person des Kaisers vertreten; nur er konnte alles wissen; nur er konnte die Anträge der verschiedenen Hofstellen und die Gutachten der verschiedenen Staatsrathssectionen vermitteln, wenn sie untereinander abwichen oder gar unverträglich waren. Der Kaiser sollte und wollte alles sein und alles allein sein, und das war selbst für die größte Capacität zu viel.

Die seltsamen Abgrenzungen in den Competenzen der Hofstellen führten zu einer mehr als peinlichen Ueberwachung ihrer Protokolle durch den Kaiser. Die Weise der allerhöchsten Handbilletts war vollends darnach angethan, die Hofstellen scheu und unsicher in ihrer Haltung zu machen. Weil es mit der absoluten Herrschergewalt nicht für verträglich erachtet wurde, Rechenschaft über die Motive eines kaiserlichen Beschlusses zu geben, so wußten die Hofstellen in allen Fällen, wo ihre Anträge gar nicht oder nur mit Abänderungen angenommen wurden, nicht den Grund der Verwerfung oder Amendirung, und waren auf die Vollziehung dessen beschränkt, was ihnen in dem todten Buchstaben des Befehls zu liegen schien. Mißverständnisse, Gleichgiltigkeit gegen die Folgen der Ausführung, Kränkung des Selbstgefühls, ja manchmal Schadenfreude über den nicht günstigen Erfolg eines gegen ihren Antrag an sie gelangten unmotivirten Entschlusses blieben nicht aus, so daß oft die Hofstellen in moralischer Opposition gegen ihren Herrn standen. — Von alter Zeit her war das Volk gewohnt, jede väterliche Fürsorge für sein Wohl dem geliebten Herrscher, jede mißliebige Maßregel dagegen den Ministern und denjenigen Beamten beizumessen, mit denen es in unmittelbare Berührung kam.*) —

*) „Die Beamten, heißt es in einem handschriftlichen Bericht jener Zeit, bilden in Böhmen und den deutschen Provinzen den einzigen Stand, der den Grundsätzen der Revolution

Der Recurszug war durch alle Instanzen offen. In rein administrativen Dingen konnte man sich von der Entscheidung der Ortsbehörde an das Kreisamt, vom Kreisamt an die Landesstelle, von der Landesstelle an die Hofstelle, von der Hofstelle an den Kaiser wenden. Fand dieser sich veranlaßt, die Beschwerde zu signiren d. h. behufs seiner eignen Entscheidung Aufklärung zu begehren, so ging sie wieder die ganze Stufenleiter der Behörden hinab, behufs der Beilegung sämmtlicher Acten oder auch neuer Erhebungen; und dann wieder bis zum Thron herauf, um endlich mit der kaiserlichen Schlußfassung denselben Weg zurückzunehmen. Metternich selbst sah ein, daß mittelst dieser Staatsmaschine gar nicht regiert würde, und daß in diesem Nichtregieren das Hauptübel des Staats liege. Aber die legislativen Arbeiten wurden in eine Masse divergirender Anträge zersplittert, welche im Centrum der Entscheidung, die Uebersicht erschwerten, und da auch hier kein leitender Gedanke vorherrschte, so blieben die durchdachtesten Vorschläge in den Archiven aller Verwaltungsbehörden eingefahrt.

Als Kaiser Franz, 2. März 1835 starb, hinterließ er ein politisches Testament, in welchem er seinen Nachfolger ermahnte, sich in keiner Weise auf Veränderungen einzulassen und ohne den Fürsten Metternich nichts zu unternehmen. Ferdinand folgte den Rathschlägen seines Vaters; neben Metternich blieb an der Regierung hauptsächlich sein Rival Graf Kollowrat, ein vornehmer Aristokrat, der dem Staat umsonst diente, die innern Angelegenheiten leitete, und sich ebenso zu fügen mußte als Metternich, und der mißliebteste aller Minister, Sedlnitzki, der allmächtige Chef der Polizei, betheiligte. Der neue Kaiser, geb. 1793, zeichnete sich durch eine seltene, man kann sagen rührende Herzengüte aus; leider war seine Gesundheit seit 1829 durch epileptische Zufälle angegriffen, die auch auf seine Geisteskräfte sehr nachtheilig einwirkten. Da nun sein Wohlwollen vielfältig gemißbraucht wurde, indem man ihm in unbewachten Augenblicken seine Namensunterschrift ablockte, mußte ein Weg gefunden werden, die entscheidende Stelle in der Regierung auf eine ordnungsmäßige Weise zu ergänzen. Nach sehr lebhaften Kämpfen zwischen Metternich und Kollowrat einigte man sich endlich Dec. 1836 über die Bildung einer Staatsconferenz, bestehend aus jenen beiden Ministern und dem Erzherzog Ludwig, der in allen Collisionsfällen die entscheidende Stimme hatte. Da er im Princip ganz mit dem verstorbenen Kaiser übereinkam, blieb im Wesentlichen der Gang der Regierungsmaschine ungeändert.

von jeher nicht abhold war, und der bei vorkommender Gelegenheit wol geneigt sein möchte, die Einführung dieser Grundsätze zu befördern. Bei dem hohen Adel würde er keine Unterstützung finden; ebenso wenig bei dem gemeinen Mann, der gegen die Angestellten, die ihn oft mit Uebermuth behandeln, im Ganzen die bittersten Empfindungen im Herzen trägt. Eher möchte jener Haß gegen die allzuzahlreichen Beamten bedenkliche Ahnungen hervorrufen.“ —

doch wurde in den Geschäften manches verbessert. Die Entscheidungen wurden nicht mehr so verschleppt, in den Bureaus zeigte sich eine größere Thätigkeit, es traten viele Begnadigungen ein und die bestehenden Gesetze wurden mit großer Milde gehandhabt. Die alte mehr persönliche als principielle Rivalität zwischen den beiden Ministern dauerte fort, doch so, daß Erzherzog Ludwig meistens auf Metternichs Seite stand. Wenn die streng kirchliche Partei sich bemühte, das verlorene Terrain wiederzugewinnen, und darin von drei hohen Damen, der Erzherzogin Sophie, ihrer Schwester der Kaiserin Mutter und der regierenden Kaiserin beschützt wurde, so scheiterten doch im Großen ihre Bestrebungen an dem vereinigten Widerstand Metternichs und Kolowrats; wie denn überhaupt bei jeder Reform, gleichviel ob nach rechts oder nach links, derjenige sicher war, sein Ziel zu erreichen, der der Neuerung Widerstand leistete. Auch bei der Staatsconferenz wurde bald das schriftliche Abstimmen üblich, und so war sie im Grunde nichts weiter als ein neues Rad in der Staatsmaschine, die sich nach dem Gesetz der Trägheit fortbewegte.

Dagegen fing in den einzelnen Provinzen eine kräftigere Regsamkeit der Stände an. In Ungarn forderte und erlangte man nicht unerhebliche Concessionen; die niederösterreichischen Landtage folgten diesem Beispiel, und es schien, als ob sich das politische Leben aus der Centralgewalt in die einzelnen Gliederungen der Monarchie zurückzöge.

Um die Kraft des Staats zu conserviren, sah Metternich ein, daß man auf zeitgemäße Reformen denken müsse. Ja so seltsam es klingt, es ist Metternich, der jetzt als Mann des Fortschritts auftritt, und der an der Durchführung seiner Entwürfe nur durch die Schwäche seines Charakters oder, was vielleicht ebenso wichtig ist, durch seine Arbeitsfurcht gehindert wurde.

Zuerst dachte man an einen Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein. Metternich verfolgte dabei vorzugsweise einen politischen Zweck, er wollte gegen Preußen in die Schranken treten, er fand aber eine wesentliche Stütze an Rübek, dem Schneidersohn, der seit 1840 als Präsident der allgemeinen Hofkammer die österreichischen Finanzen zu reguliren suchte. Beide veranlaßten zu Ende des Jahres 1841 die Niederlegung einer Commission, um die Möglichkeit eines Anschlusses zu untersuchen. Als Gegner des Entwurfs traten hauptsächlich Kolowrat und Graf Hartig auf, und es gelang ihnen, der Staatsconferenz die Unmöglichkeit des Anschlusses darzuthun, wobei hauptsächlich geltend gemacht wurde, daß man die ungarischen Stände niemals zur Annahme der Regierungsentwürfe werde bewegen können. Fast ebenso wichtig war der Widerspruch der österreichischen Handelskammern. So mußten sich denn Metternich und Rübek mit einigen Reformen des Tarifs begnügen, die in der Hauptsache nichts entschieden. Man tröstete sich mit der Idee, in

einer unbestimmten Zukunft nicht bloß einen deutschen, sondern einen deutsch-italienischen Zollverein gründen zu können.

Nachdem Metternich auch bei Gelegenheit der griechischen Constitution genöthigt war, von seinem Princip der Legitimität abzuweichen, veranlaßten ihn die galizischen Unruhen zu einem noch bedenklicheren Schritt. Durch die Einverleibung Krakaus wurden thatsächlich die wiener Verträge zerrissen, das Recht der Eroberung anerkannt und damit alles in Frage gestellt, was Metternich so mühsam aufgebaut hatte.

Aber Metternich sollte mit den Concessionen an den Zeitgeist noch weiter gehn. Mit großem Mißtraun betrachtete man die Versuche König Friedrich Wilhelms IV., auf Grundlage der Provinzialstände wenn auch nur allmählig eine organische Verfassung für Preußen hervorgehn zu lassen. Auf der Conferenz zu Koblenz, September 1842, suchte Metternich den König zu warnen, aber ohne Erfolg. Schon im August 1844 hatte die österreichische Regierung vom Inhalt des königlichen Entwurfs Kenntniß, der 1847 wirklich in Ausführung kam. Obwol man zugab, daß die Verfassung durchaus conservativ gehalten sei, fanden die Entwürfe doch bei dem Cabinet keinen besondern Anklang; vielmehr riefen sie sofort wohlmeinende Vorstellungen hervor über die Schwierigkeit, auf der einmal begonnenen Bahn sich nicht von den Umständen fortreißen zu lassen, und überdies noch andere Bedenken. Man sagte sich nämlich, daß die unwiderrufliche Einführung des constitutionellen Principis in Preußen, sie möge in noch so durchaus conservativem Sinn geschehn, eine außerordentliche Rückwirkung auf ganz Deutschland ausüben müsse. Ungeahnte Erscheinungen dürften in den öffentlichen Zuständen auftauchen und das constitutionelle Deutschland darauf hingewiesen werden, sich vorzugsweise an Preußen anzuschließen, das auf diese Weise mit dem überwiegenden Ansehen, das ihm der Zollverein verleihe, noch eine andere Art von Suprematie verbinden würde. Um so mehr setzte man in Verbindung mit dem petersburger Cabinet alle Hebel ein, um die Verwirklichung dieser Verfassung zu verhindern.

In der That ließen die Eindrücke auch in Oestreich nicht auf sich warten. Es traten angesehenere Schriftsteller auf, welche die Regierung in dieselbe Bahn zu lenken suchten, die man in Preußen mit so viel Erfolg zu betreten schien, und diese Wünsche fanden im niederösterreichischen Landtag einen kräftigen Ausdruck. Ablösung der Grundlasten, Milderung der Censur, Veröffentlichung des Staatshaushalts, Weirath der Stände in allen wichtigen Landesangelegenheiten und Vertretung des Bürgerstandes in den Ständerversammlungen, das waren die Stichworte der Opposition. Als das Februarpatent von 1847 erschien, wurde die Regierung selbst stutzig. Die Berichte des eidgenössischen Bevollmächtigten sind voll von Eröffnungen über das Bestreben Metternichs,

auch nach dieser Seite hin mit Preußen zu rivalisiren. Oestreich schloß sich den Absichten Preußens an, von Seiten des Bundestags den einzelnen Staaten das Recht zur Einführung der Pressfreiheit zuzugestehn. Zugleich sprach Metternich im Februar 1847 in der Staatsconferenz offen die Ueberzeugung aus, daß Oestreich dringende Veranlassung habe, nunmehr auch in Verfassungsangelegenheiten dem Beispiel Preußens zu folgen. Er legte zwei von ihm selbst entworfene Pläne vor, die beide darauf ausgingen, sowol die Rechte der schon seit Jahrhunderten bestehenden Ständeversammlungen der deutschen Provinzen als die der italienischen Congregationen von 1815, und besonders ihre innere Selbstverwaltung nach einem allgemeinen System auszudehnen, um dadurch die Grundlagen zu erhalten, auf denen in einer spätern Periode eine allgemeine Reichsverfassung sich aufbauen lasse. Vom finanziellen Standpunkt unterstützte Rübeck diese Anträge; sein Verlangen ging dahin, sämtliche Provinzialstände aufzufordern, aus ihrer Mitte Deputirte nach Wien zu senden, um dort über den Zustand der Finanzen die vollständigste Aufklärung zu erhalten, und mit der Finanzverwaltung die Mittel und Wege zu berathen, welche zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben führen dürften. — Diese Vorschläge fanden bei der Staatsconferenz keinen Anklang; Erzherzog Ludwig wies nach, daß Reform und Revolution Bundesgenossen seien, und Metternich — fügte sich.

Die Bemühungen der Kirche, die Josephinische Gesetzgebung zu beseitigen, scheiterten an Metternichs Widerstand. Siegte er aber im Princip, so war er zu schwach, an allen Consequenzen desselben festzuhalten. Vielmehr war er bedacht, die principielle Entfremdung durch ein Entgegenkommen in der Praxis abzustumpfen, die Spannung zwischen ihm und der Gegenpartei durch Concessionen bei bestimmten Anlässen nach Möglichkeit zu lösen. Die Jesuiten wurden, freilich unter sehr drückenden Bedingungen, zugelassen, und Mitte 1845 wurde ihnen selbst die Concurrenz in den Erziehungsanstalten geöffnet. Der Widerspruch seines conservativen Principes gegen seinen Jesuitenhaß trat in bedenklicher Weise in den schweizer Sonderbundsangelegenheiten hervor.

Im Princip war Metternich entschieden auf Seiten des Sonderbunds, und suchte alle Großmächte zu einer gemeinsamen Einwirkung auf die Eidgenossenschaft zu vermögen, um diese zu verhindern, auf gesetzlichem Wege gegen die renitenten Cantone einzuschreiten. Es war ihm auch gelungen, bis die Verufung der Jesuiten nach Lucern erfolgte. Vergebens suchte er nach allen Seiten hin abzumahnern; die Jesuiten bestanden auf ihrem Recht, und nach langem, sehr ernstlichem Schwanken, auf welche Seite er sich wenden sollte, entschloß er sich endlich, dem conservativen Princip zu Liebe die Jesuiten mit in den Kauf zu nehmen (20. Mai 1845). Aber es gelang ihm nicht, Eng-

giebigkeit schwankend, wurde er endlich dadurch erlöst, daß die krafauer Frage die Schweizer in den Hintergrund drängte. Den 20. Juli 1847 erfolgte der entscheidende Schritt, die Auflösung des Sonderbunds durch die Tagsatzung, und als Metternich einen neuen diplomatischen Sturm vorbereitete, kam den 4. Dec. die officielle Nachricht von der militärischen Ausführung dieses Beschlusses. Selbst der peteröburger Hof erklärte, durch verspätete Demonstrationen würden die Mächte nur ihrer Würde vergeben; die Maschine war einmal im Gang, und noch viele Wochen hindurch wurde an den abzugehenden Noten sorgfältig corrigirt.

Es hatte in den Regierungskreisen nicht an Stimmen gefehlt, welche die vollständige Aufhebung der ständischen Verfassungen anriethen, besonders seit dem stürmischen Reichstag zu Preßburg 1844. Aber noch zu Ende 1844 hatte Metternich erklärt, der richtigste Weg, den Ungarns König einzuschlagen habe, sei nicht, daß er die freie Repräsentativverfassung zu Gunsten des Absolutismus aufzuheben suche, sondern daß er die Initiative ergreife und selbst mit Reformvorschlägen vorangehe. Bisher habe man den Ständen die auszuarbeitenden Vorschläge überlassen; diese Passivität sei ungehörig und gefährlich. Jedes Land bedürfe vor allem, regiert zu werden: versiege die Regierungsgewalt in den obersten Regionen, so bilden sich Gewalten in den untern. Vor allem drang er auf materielle und juristische Verbesserungen. Ein in diesem Sinn redigirtes Programm erhielt Januar 1847 die königliche Sanction: es sollte u. a. auch die Zolleinigung, die Metternich noch immer nicht aufgegeben hatte, anbahnen.

In den ersten Tagen des Februar 1848 wurden auch die alten Projecte in Bezug auf ständische Ausschüsse der Provinzialvertretungen wieder aufgenommen, diesmal mit mehr Aussicht auf Erfolg. Die Schwierigkeiten waren freilich groß. „Schon jetzt, schreibt der schweizer Bevollmächtigte 13. Februar 1848, bedürfe es großer Gewandtheit, um so verschiedenartige Nationen zu einem Ganzen zusammenzuhalten. Die Aufgabe würde sich weit schwieriger gestalten mit einer Menge von besondern Verfassungen, die jedem Volksstamm eine gewisse Selbstständigkeit verleihen, das nationale Bewußtsein erhöhen, Rivalitäten erzeugen und die monarchische Gewalt schwächen müßten.“ Trozdem wurde der Plan vom Erzherzog Ludwig genehmigt, sämmtliche Provinzialstände aufzufordern, Deputirte aus ihrer Mitte nach Wien zu senden, um mit den Behörden zu berathen. Da trat plötzlich, unerwartet, ein Bögem ein.

Auf die Kunde von der französischen Revolution erklärte Metternich, jetzt dürfe man keine Concessionen machen, die als abgedrungen erscheinen würden. Der Erzherzog Ludwig trat ihm bei; vergebens eiferten Kollowrat, Rübeck und der herbeieilende Erzherzog Johann dagegen. Mit den letztern verbanden sich jetzt diejenigen Mitglieder des Hofes, die früher auf Seite der klerikalen Partei gegen

Metternich gestanden hatten. Ihr Wortführer, Erzherzog Franz, eröffnete Unterhandlungen mit der ständischen Opposition, und als ihre Meinung im Familienrath nicht durchdrang, wurde schon am 6. März, gemeinschaftlich mit jener Opposition, eine Adresse entworfen, die einem Mißtrauensvotum gleichsam. Aus dem Ständesaal pflanzte sich die Bewegung auf die Straße fort, und Metternich war schwach genug, sich am 12. März zu Concessionen, und zwar zu ungenügenden zu vertheuern. Eine Nachgiebigkeit folgte der andern; aber sein Sturz war beschlossen — nicht bloß auf der Straße! Er schied mit den Worten: „Ich sehe voraus, daß sich die falsche Meinung verbreiten werde, ich hätte die Monarchie mit mir davongetragen. Dagegen lege ich feierlichen Protest ein. Weder ich noch irgend jemand hat Schultern breit genug, um einen Staat davonzutragen. Verschwinden Reiche, so geschieht es nur, wenn sie sich selbst aufgeben.“ Er schied mit der Haltung eines vollkommenen Gentleman, äußerlich gefaßt und noch das Lächeln auf seinen feinen Lippen; aber innerlich gebrochen, denn er hatte seine Rolle nicht zu Ende gespielt. † †

Österreichs militärische Stellung in Italien.

Indem wir im Folgenden eine Mittheilung geben, welche uns aus dem österreichischen Feldlager in Mailand zuing, bemerken wir, daß dieselbe aus der Feder eines Offiziers dieses Lagers stammt. Wie weit wir mit den politischen Ansichten des Verfassers übereinstimmen, wie weit etwa nicht, brauchen wir den Lesern der „Grenzboten“ nicht auseinanderzusetzen. Wir glaubten sie nicht weglassen zu dürfen, weil sie zeigen, wie sich der eine und der andere denkende Militär im Heere des Kaiserstaates zu der vom wiener Cabinet in den letzten Jahrhunderten innegehaltenen Politik verhält, wie der eine und der andere bei aller Loyalität und allem Eifer für die Erhaltung des nun einmal Feststehenden der Meinung sein kann, diese Politik hätte von Anfang an einen andern Weg einschlagen sollen.

Unser Correspondent glaubt, Oestreich hätte, statt nach Erweiterung seines Einflusses und Besitzes im Süden zu streben, vielmehr seinen Veruf darin erblicken sollen, sich nach Osten hin auszudehnen. Werfen wir, sagt er im Ver-